



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: PLA/02/2024
Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.03.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:53 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	Vorsitz ab TOP 10
Bürgermeisterin	
Bürgermeisterin Petra Kleine	Vorsitz bis TOP 9
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	Online
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV

Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Ferner anwesend	
Herr Stadtrat Fred Over	Ödp-Stadtratsfraktion

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	5
1. Entwurf Rahmenplan 2. Grünring Ingolstadt (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0144/24	5
2. Umgestaltung der Schloßlände (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0170/24	13
3. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II "Südlich der Stinnesstraße" - Änderungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss und Anpassung des Flächennutzungsplans - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0083/24	18
4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“ - Änderungsbeschluss (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0143/24	19
5. Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Prinzenviertel (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0098/24	20
6. Photovoltaik auf Parkplätzen . Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.08.2023 Vorlage: V0754/23 . Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0146/24	20 20 21
7. Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung - NDV) mit Neuaufnahme von neun Bäumen bzw. Baumgruppen in das Verzeichnis der Naturdenkmäler (Unterschutzstellung) sowie Korrekturen und Ergänzungen im Verordnungstext und den zugehörigen Anlagen (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0042/24	22
8. Erlass einer Satzung für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Naturschutzwacht der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Ingolstadt (Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller) Vorlage: V0067/24	23
9. Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen - Ende der Testphase und künftige Handhabung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0099/24	24
10. Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Anträgen Dritter auf Erwerb von denkmalgeschützten städt. Gebäuden und Kaufgeboten von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Ingolstadt (Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0140/24	27
11. Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrrätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungstützpunkt für alle	

- Ingolstädter Feuerwehren - Programmgenehmigung -
(Referenten: Herr Müller und Herr Hoffmann) Vorlage: V0173/24 28
- hierzu liegt vor: Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen
Feuerwehren, Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt
für alle Ingolstädter Feuerwehren -Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD,
B90/DIEGrünen, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024- Vorlage:
V0217/24 30
- 12 . Grundsatzbeschluss und Programmgenehmigung zu den Abwicklungsmodalitäten bzgl. der
baulichen Entwicklung der aktuell durch den Bauhof Ingolstadt und der INKB genutzten
Flächen an der Hindemithstraße: Abriss der bestehenden Gebäude, Neubau eines Proben-
und Werkstattzentrums für das Stadttheater Ingolstadt und Neubau von Bauhofflächen für
die Stadtverwaltung sowie INKB.
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0166/24 36
- 13 . Ergänzende Projektgenehmigung zum Vollausbau Gabelsbergerstraße von Ettinger Straße
bis Gaimersheimer Straße
(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0117/24 43

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für
Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglie-
der erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung:

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 11 . Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren
- Programmgenehmigung -
(Referenten: Herr Müller und Herr Hoffmann)
V0173/24

hierzu liegt vor:

**-Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024-
V0217/24**

- 13 . Ergänzende Projektgenehmigung zum Vollausbau Gabelsbergerstraße von Ettinger Straße bis Gaimersheimer Straße
(Referent: Herr Hoffmann)
V0117/24

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

1. **Entwurf Rahmenplan 2. Grünring Ingolstadt**
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0144/24

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt den Entwurf des Rahmenplans 2. Grünring - Ingolstadt im Zuge der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung des Flächennutzungsplanes mitauszulegen.

Frau Wittmann-Brand verweist auf die Ausgangslage und merkt an, dass die Leistungsphase null des Landschaftsplans bereits abgeschlossen sei. Nun liege die Konkretisierung des zweiten Grünrings im Entwurf, in Form eines Rahmenplans vor. Dieser basiere auf den Stadtratsbeschluss vom Oktober 2022. Das stadträumliche Leitbild mit seinen historischen Gegebenheiten, wie dies hier abgebildet sei, habe weiterhin seine Gültigkeit und solle im Rahmenplan konkretisiert werden. Die Ziele des Rahmenplans seien die möglichst genaue Abgrenzung und die Konkretisierung der zusätzlichen Nutzungen. Weiter verweist sie auf die Kompensation der bereits seit 1996 überbauten Flächen, die Sicherung durch den Stadtratsbeschluss und die damit verbundene Selbstbindung der Kommune. Somit sei der Rahmenplan als verwaltungsinterner Zielplan zu verstehen und somit für die Verwaltung verbindlich. Dieser diene der Verwaltung auch als Begründungs- und Abwägungshilfe. Bevor die Stadtbaurätin auf die Inhalte des Rahmenplans eingehe merkt sie an, dass der Bestand nochmals aktuell erhoben worden sei. Daraus folge die Analyse, die Ableitung der Potenziale und der Defizite und danach das Ziel des Maßnahmenkonzeptes. Anhand einer PowerPoint-Präsentation geht sie auf die Auszüge aus der Bestandserhebung, der Analyse, die Potenziale und Defizite, sowie das Nutzungskonzept ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Frau Wittmann-Brand informiert, dass das Thema Freizeit und Erholung auch das Thema Mobilität beinhalte. Hier sei die Anpassung der Nutzungsstruktur, aber auch die Stärkung der Erreichbarkeit innerhalb des zweiten Grünrings wichtig. Auch seien bereits zahlreiche Parkanlagen in den zweiten Grünring integriert worden. Die Stadtbaurätin merkt an, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Broschüre die Biotopkartierung noch nicht vorlag. Diese werde aber am 9. April vorgestellt und in die Endfassung des Rahmenplans mit eingearbeitet. Bezüglich der Lärmkartierung sei festzustellen, dass vor allem der Bereich der

Autobahn mit starken Emissionen auf den zweiten Grünring auswirke. Eine Erkenntnis sei auch, dass sich die Potenzialräume teilweise überlagern, aber nicht unbedingt gegenseitig ausschließen. Zum Beispiel können sich Klima und landwirtschaftlicher Potenzialraum durchaus decken, solange Kaltluftschneisen freigehalten werden. Andererseits werden auch vereinzelt Nutzungskonflikte sichtbar, welche entsprechend für zukünftige Planungen untereinander abgewogen werden müssen. Weiter verweist sie auf den Schutz ökologischer Flächen und eine sinnvolle Siedlungsgliederung, so dass eine weitere Zersiedelung vermieden und auch verhindert werden sollte. Wichtig sei auch der Erhalt der Klimafunktion, im Sinne der Stadt Resilienz, sowie die Integration von Biotopen, als Stärkung des Biotopverbundes und die damit verbundene ökologische Vielfalt. Weiter verweist die Stadtbaurätin auf die Zahlen der Flächenbilanz und das Thema Förderung von Freiflächen für Photovoltaik. Im zweiten Grünring sollen Freiflächen für Photovoltaikanlagen ausgenommen werden. Man könne sich aber gut vorstellen, dass Flächen im Bereich der Autobahn aus dem 2. Grünring mit aufgenommen werden. Zum rechtlichen merkt Frau Wittmann-Brand an, dass der Rahmenplan des zweiten Grünrings, ein informelles Planwerk sei und dies die Verwaltung binde. Dieser werde über Sonderplanzeichen dargestellt. Wichtig sei, dass dem Einzelnen gegenüber der Rahmenplan grundsätzlich keine unmittelbare Rechtswirkung habe. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass der Rahmenplan behördenverbindlich sei. Zum einen fördere dieser den Erhalt und die Erweiterung des zweiten Grünrings und zum anderen schütze Ingolstadt ihr historisches und naturräumliches Potential. Es sei auch im stadträumlichen Leitbild bereits verankert, dass Ingolstadt ihre Identität als grüne Stadt stärke. Ganz wichtig sei aber auch der Schutz der Landwirtschaft, sowie die Förderung der regionalen Lebensmittelerzeugung und Vermarktung. Auch die Qualifizierung und der Ausbau der Naherholungsbereiche sei von großer Bedeutung. Weiter verweist Frau Wittmann-Brand auf die Öffentlichkeitsveranstaltung am 22. April mit Podiumsdiskussion und Ausstellung der Fachkarten. Für Ende des Jahres sei der Abschluss des integrierten Stadtentwicklungsprozesses geplant. Nach Möglichkeit solle vor der Sommerpause noch eine Zwischeninformation erfolgen und der Beschluss des Rahmenplans solle mit dem Satzungsbeschluss erfolgen. Zur Informationsveranstaltung teilt die Stadtbaurätin mit, dass die Anregungen und die Erwartungen der Bürger wichtig seien. Auch unterschiedliche Interessensgruppen sollen mit einbezogen werden und somit ein enger Austausch stattfinden. Die Veranstaltung werde in der elfgrad-Eventlocation in der Stauffenbergstraße, wo auch bereits die Auftaktveranstaltung stattgefunden habe, stattfinden. Es werde eine thematische Einführung und eine von Frau Gebhardt, die auch den Landschaftsplan der Leistungsphase null mit verantwortete, moderierte Podiumsdiskussion geben. Die

Fachkarten werden vor Ort ausgestellt und die Kollegen des Stadtplanungsamtes und die beteiligten Fachämter werden für die Beantwortung der Fragen vor Ort zur Verfügung stehen. Weiter sei eine offene Fragerunde geplant.

Nach den Worten von Stadtrat Achhammer habe man mit diesem Rahmenplan einen wichtigen Schritt getan. Der Stadtrat begrüße dieses beschlossene Vorhaben. Er zollt der Stadtbaurätin wirklichen Respekt was hier geleistet und vorgelegt worden sei, den man habe einen tollen Überblick. Er bemängelt allerdings, dass die Karten etwas unübersichtlich seien. Weiter geht er auf einige Punkte zu diesem Rahmenplan ein. Das Vorgelegte bringe einiges mit sich, was sich seiner Meinung nach in der Zukunft natürlich vor allem in den öffentlichen Veranstaltungen zu eigen werde. Stadtrat Achhammer erwarte ausführliche Diskussionen. Man dürfe sich nicht vormachen, dass das Ganze so klanglos vorübergehe. Im Westen sei dies gut gelöst. Hierbei handelt es sich um die Vorschläge der ersten Diskussionen im Oktober. Die größeren Schwierigkeiten erwarte er in Oberhaunstadt, den dies sei ihm bereits signalisiert worden. Die Oberhaunstädter meinen, dass sie ein paar Erweiterungsmöglichkeiten bräuchten und diese seien durch den Entwurf, im Norden und Osten eingeschränkt. Dies gelte für Oberhaunstadt insgesamt natürlich nicht, weil diese durch die Autobahn sehr stark begrenzt seien. Weiter verweist er auf den Grundstücksbesitzer, mit seinen großen Flächen, an die man nicht so leicht rankomme. Mailing betreffend, könne er noch nicht viel dazu sagen. Stadtrat Achhammer erwarte dort auch Diskussionen. Die größten Schwierigkeiten erwarte er allerdings im Süden, weil es dort vor allem noch landwirtschaftliche Flächen gebe und dort auch gerne gebaut werde. Im Westen werde auch gerne gebaut, aber dies betreffe nicht den Grünring. Ähnliches erwarte er in Etting. Dabei verweist er auf den Max-Emanuel-Park, wo bereits schon viel diskutiert worden sei. Seines Erachtens erhalte man mit dem neuen Grünring eine schöne Fläche von ca. 1.274 Hektar. Weiter verweist er auf die in der Vorlage aufgeführten Ziele wie das Freihalten der Bebauung stärken. Dies könne man aber nicht verhindern. Hierzu müsse man noch informieren, was dies genau bedeutet. Er könne sich schon vorstellen, dass sich der Stadtrat hier nicht verschließe. Dabei verweist er auf den Gemeinbedarf im Grünring, dass man hier schon einen Zugriff ohne eine große Diskussion im Stadtrat bekomme. Ein Bürgerentscheid könne nicht verhindert werden. Um sich dies offen zu halten, regt Stadtrat Achhammer an, eine Klausel mit einzubauen. Im Hinblick darauf, dass Ingolstadt eine wachsende Stadt sei, werde man vielleicht einmal den einen oder anderen Quadratmeter benötigen. Dies müsse kein Hektar sein, aber seiner Meinung nach, solle man sich dem nicht

verschließen. Er merkt an, dass privilegierte Vorhaben eh nicht zu verhindern seien. Die Verwaltung müsse sich hier mit den Eigentümern auseinandersetzen. Das große Problem seien, wie in der Präsentation aufgezeigt, die Eigentumsverhältnisse von 71 Prozent. Dies bedeutet, dass der Stadt nur 27 Prozent gehören und dies sei relativ wenig. Stadtrat Achhammer sei ein Verfechter davon, den Grundstücksbedarf abzuzeichnen um sich gewisse Optionen offen zu halten. Zuversichtlich mache ihn, der Zeitrahmen und das Vorgehen. Dabei verweist er auf die öffentliche Veranstaltung am 22. April. Hier komme es darauf an, dass die Eigentümer teilnehmen, den ansonsten mache dies wenig Sinn. Diese Chance müsse genutzt werden. Weiter betont Stadtrat Achhammer, dass dieser zweite Entwurf dringend den Bezirksausschüssen vorgestellt und diskutiert werde. Dies werde, wie vorher schon angedeutet, nicht ganz einfach werden. Stadtrat Achhammer sei der Meinung auf den richtigen Weg zu sein. Es sei noch einiges zu tun. Er glaube schon noch so viel Luft nach oben zu haben, damit dies nochmals in den Fraktionen diskutiert werden könne und eine Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen solle.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass sie den Antrag von Stadtrat Achhammer zur Geschäftsordnung am Schluss der Diskussion abstimmen werde.

In einer Zeit, in der die Klimaveränderung immer spürbar und die Bedeutung von Grün immer mehr hervorgehoben werde, komme nun diese Änderung, bzw. Darstellung des zweiten Grünrings. Nach den Worten von Stadtrat Dr. Schuhmann sei dies nicht zu spät, aber es werde höchste Zeit. Er zeigt sich erfreut über diese ausführliche und gründliche Vorbereitung. Für ihn laute die wichtigste Überschrift "Erhalt und Erweiterung des Grünrings". Dies seien für ihn zwei ganz wichtige Ziele. Es sei nicht auszuschließen, dass es da und dort Schwierigkeiten geben werde. Nach seinen Worten liege es in den Händen der Stadträte, möglichst geschlossen der Diskussion unter der Überschrift Erhalt des zweiten Grünrings, zu begegnen. Natürlich müsse man mit dieser Auffassung in die Bezirksausschüsse gehen. Die Stadträte müssen möglicherweise über die eine oder andere kritische Stellungnahme befinden. Stadtrat Dr. Schuhmann sehe dies als wichtigen Punkt, über die Zukunft der Stadt in einer positiven Richtung, zu bestimmen. Er spricht nochmals seinen Dank an die Verwaltung für diese gute Aufbereitung aus. Das andere werde sich in der Diskussion ergeben. Er bittet die Stadträte weniger auf die Schwierigkeiten einzugehen, sondern auf die Tatsache, dass man einen Leitfaden habe, den es positive umzusetzen gelte.

Von Seiten der GRÜNEN-Stadtratsfraktion komme auch Lob und Anerkennung für dieses große Werk, so Stadträtin Leininger. Besonders hervorheben wolle sie, dass es gelungen sei, einen Erweiterungsvorschlag vorzulegen. Das man nicht sage, die Entwicklung der Stadt bringe es mit sich, dass an dem Grünring immer weiter geknabbert werde und dieser sich immer weiter verschmälere, sondern wirklich einen konstruktiven positive Versuch zur Erweiterung vorliege. Dies funktioniere nur, wenn man ins Kleinteilige gehe und überall prüfe, wo sich ein Gewinn verstecke. Stadträtin Leininger finde es sehr nachvollziehbar, wie dies umgesetzt worden sei. Dabei verweist sie auf die Lohenbereiche im Süden und deren doppelte Nutzung. Hier habe man den ökologischen Wert aber auch, dass was bereits vorhanden sei, in diesem stadträumlichen Gliedern sichtbar gemacht. Bei Betrachtung des Planes werde überdeutlich, was das Charakteristische an Ingolstadt, an der Stadtgestalt sei. Dies sei die Altstadt, die Grünringe drumherum und die Donau. Dieser Dreiklang sei ein besonderes Merkmal. Insgesamt mache dies eine ganz charakterische Stadtgestalt aus, die es zu schützen und wenn möglich weiterzuentwickeln und vor allem zu bewahren gelte. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sichert ein klares ja zu. Stadträtin Leininger verweist auf die bereits geäußerten Bedenken ihrer Vorredner und merkt an, dass sie diese auch schon geäußert habe. Wenn so etwas zur Diskussion gestellt werde sei es klar, dass sich die Stimmen der Eigentümer erheben. Es komme aber vor allem auf das politische Wollen, bzw. wie der politische Wille formuliert und an die Bürgerschaft gegeben werde, an. Es sei klar, dass Kompromisse gemacht werden müssen. Das Ganze solle als Entwurf mit der entsprechenden Willensbekundung und mit dem Ziel einer Selbstverpflichtung, welche die Stadt selbst treffe, versehen werden. Dies sei nach ihren Worten der richtige Weg. Sie betont auch im Namen ihrer Fraktion, dass sie bereits ganz schmerzlich miterlebt habe, wie es sei, wenn es keine genaue parzellenscharfe Definition des Grünrings gebe. Sie betont, dass dies das sei, was sie schützen wollen. Es sei schwierig, wenn keine Grundlage gegeben sei. Hier sei wirklich etwas nachzuholen gewesen und sie spricht nochmals ihren Dank für diesen vorliegenden Entwurf aus. Von seiten ihrer Fraktion gebe es ein positives Feedback hierzu.

Stadtrat Wöhrl verweist auf eine gestern stattgefundenene Veranstaltung mit den Grundstücksbesitzern und den Landwirten. Grundsätzlich sei der Grünring eine gute Sache, weil die Ortschaften getrennt werden. Die Ausdehnung des Grünrings müsse erst erklärt werden. Stadtrat Wöhrl verweist auf die Ausführungen der gestrigen Veranstaltung. Es handelte sich um viele Grundstücksbesitzer, wo die meisten keine

Landwirte mehr seien, da es sich meist um Pachtflächen handelt. Stadtrat Wöhrl bemängelt, dass diese keine Informationen hatten. Wenn man so eine Veranstaltung abhalte, sollte man die Grundstücksbesitzer auch anschreiben und den Hinweis geben, dass es im Internet Informationen dazu gebe. Somit hätte die Stadt der Transparenz genüge getan. Stadtrat Wöhrl stellt den Antrag, dass dies aufgenommen werde. Weiter verweist er auf die Problematik bei der Selbstbindung der Kommune und die damalige Problematik mit der Schule, bei Festschreibung des Grünrings. Stadtrat Achhammer widerspreche er und weist darauf hin, dass auch Gemeinbedarfsflächen in Anspruch genommen werden können. Wenn man nun schon davon absehe, dass die Flächen im Randbereich dabei seien, solle man diese nicht in den jetzigen Grünring mit aufnehmen. Wenn dann ersichtlich sei, dass diese benötigt werden, sollte man diese rausnehmen. Bei der Schule war es nicht immer die Politik, sondern seitens der Politik organisierte Widerstand. Weiter verweist Stadtrat Wöhrl auf die Aussage "den Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen, bzw. die Aufwertung derer". Aufwerten sei aus Sicht der Landwirtschaft ein Unwort. Der Bauer verstehe dies nicht als Aufwertung, sondern als eine bessere Bewirtschaftung. Die Flächen die man aufwerten müsse, könne man vielleicht ein bisschen besser bewirtschaften, vielleicht ökologisch oder mit mehr Humusaufbau, aber Aufwerten im Sinne die Flächen gebe es nur einmal. Wenn man diese Flächen für die Freizeit und für Kleingartenanlagen, oder sonst noch was hernehmen, dann seien die Fläche landwirtschaftlich weg. Dies gehe immer auf Kosten der Landwirtschaft. Größere Probleme sehe Stadtrat Wöhrl beim Max-Emanuel-Park. Hier müsse man für Aufklärung sorgen. Dabei verweist er auf die Wiesen mit einer gute Kaltluftschneiße. Hier müsse darauf geachtet werden, dass diese nicht mit Freizeit- oder Parkanlagen zugebaut werden. Auch müssen Überlegungen bei den Kleingartenanlagen oder der Bepflanzung wie es bei der Einlohe sei, ob diese Kaltluftschneißen dies behindere oder förderlich sei, getroffen werden. Ob eine Bepflanzung mitten in der Flur sinnvoll sei, wisse Stadtrat Wöhrl nicht. Die Stadt habe mitten drinnen etwas gekauft und pflanze dort an. Dies sei auch beim Max-Emanuel-Park oder in Etting so. Die Stadt kaufe Flächen raus und die Bauern sind sauer, weil mitten drinnen die Bewirtschaftung zerstört werde. Hier gebe es großen Ärger. Lobenswert sei allerdings, dass im Lohenbereich bei Unsernherrn dies mitgenommen werde, wenn man Flächen für den Grünring benötige. Dies sei seines Erachtens zielführend. Stadtrat Wöhrl verweist nochmals auf seinen Antrag, und bittet die Einladung mit einer Rückmeldung zu versehen, sodass ein geeigneter Versammlungsraum gebucht werden könne.

Es sei sicherlich eine gute Idee, die Betroffenen mit ins Boot zu holen, so Stadtrat Witty. Aber das Wichtigste sei, was das Gremium wolle und welche Ziele dieses verfolgen. Weiter verweist er auf das Phänomen der Klimaveränderung in den nächsten Jahrzehnten. Der Grünring habe einfach mal diese Wirkung, die für die Stadt nötig sei. Auch diese Kaltluftschneise brauche die Stadt. Viele Städte beneiden Ingolstadt um diesen Grünring. Viele Städte versuchen auch künstlich solche Schneisen herzustellen. Eine Bürgerbeteiligung sei gut und recht, aber der Stadtrat müsse schon wissen in welche Richtung es gehen solle. Stadtrat Witty denke, dass der erarbeitete Vorschlag der Verwaltung, der richtige sei. Hier gehe es nicht darum um irgendwelche Flächen zu diskutieren, sondern in welche Richtung es in der Stadtentwicklung gehen solle. Von daher sichert seine Fraktion Zustimmung für das Ganze zu. Die Wertigkeit des Grünrings werde in den nächsten Jahren und Jahrzehnten immer größer werden.

Stadtrat Dr. Meyer höre aus den Wortmeldungen eine gewisse Tendenz, dass man dem Rahmenplan eine gewisse Überschrift geben und einzelne Ziele besonders hervorheben solle. Stadtrat Dr. Meyer lese heraus, was in der Vorlage auch hervorgehoben werde. Dabei verweist er darauf, dass es kein einzelnes Ziel monopolistisch verfolgt werde, sondern dass es wirklich geschafft werden solle, dass unterschiedliche Interessen miteinander verknüpft werden. Dabei verweist er auf die Ökologie, aber auch die Wege, die Verbindung der Freizeitwerte, die landwirtschaftliche Nutzung, die modern Handhabung der Parzellen und die scharfen Definitionen in die künftige Planungsstandards. Stadtrat Dr. Meyer hoffe, dass man es schaffe, dass verschiedenste Anliegen und auch Nutzungsformen miteinander kombiniert und trotzdem die Flächen vergrößert werden. Dies sei eigentlich die Botschaft, die nach draußen gehen solle, wenn es auch in die einzelnen Diskussionen vor Ort gehe. Es solle versucht werden, alle Interessen zu berücksichtigen.

Auch Stadtrat Mißbeck spricht seinen Dank für das vorliegende Werk aus. Es sei bemerkenswert wie sich nicht nur die Politik, sondern auch die Bürgerschaft mittlerweile mit dem Thema Klimaschutz und die Erweiterung in sinnvollen Zügen beschäftigte. Nun stelle sich die Frage, wie der Stadtrat dies umsetzte. Seine Vorredner haben ja bereits darüber referiert, wie dies sinnvoll und möglich sei. Stadtrat Mißbeck verweist er auf die Landkarte der Präsentation und die Bildung einer geschlossenen Einheit. Fraglich sei, wie sich diese Vorstellung in der Praxis umsetzte, in welchem Zeitraum

und auch in welchem Umfang auch die angrenzenden Bezirksausschüsse mit integriert werden. Er betont, dass diese dies dort tagtäglich erleben. Es werde eine Vielzahl von einzelnen Beschlüssen noch einmal gefasst werden müssen, dass sich dieser Ring insgesamt schließe. Fraglich sei auch, wie sich die ganzen umliegenden Ortschaften mit eingebunden werden. Dies sei eine Aufgabe für die kommenden Jahrzehnte, dass dieser Grünring geschlossen werde und dieser auch einen Wert für die Stadt, für die Nachhaltigkeit und die Bürger habe. Stadtrat Mißbeck erkundigt sich hier zum Zeitrahmen. Es nütze nichts, wenn große Theorien gesetzt werden und dann die Kraft, der Mut oder gar das Durchsetzungsvermögen, für die Umsetzung dieser werthaltigen Idee fehlen. Die Frage sei, ob man dies alles schaffe und ob man die Möglichkeit der Umsetzung habe, oder durch die eigenen Gesetze und Bestimmungen so gebunden sei. Die Frage des Handelns und des Umsetzens sei eine Frage für die Zukunft.

An Stadtrat Mißbeck gewandt betont Frau Wittmann-Brand, dass man das schaffe. Der erste Schritt sei ein positiver Stadtratsbeschluss. Sie sei aber auch der Meinung, dass natürlich zahlreiche Ängste seitens der Landwirte und Pächter vorhanden seien. Im Hinblick auf die Vielzahl der Eigentümer und Pächter sei eine Beteiligung in Präsenz nicht ganz einfach. Hier müsse das genaue Vorgehen geprüft werden. Was den Grünring Nord betreffe, verweist sie auf ein persönliches Treffen mit den Landwirten. Gerade die Flächen nördlich des Max-Emanuel-Parks seien im Hinblick auf das Förderprogramm des Bundes ein Thema. Erst einmal handelt es sich um eine Zielplanung, bzw. um ein Konzept. Es solle aber einzelnen Maßnahmen geben, welche anhand des Steckbriefes gezeigt worden seien und nach und nach eine Umsetzung finden. Dazu gehört auch die Qualifizierung der Parkflächen. Hierzu zähle u.a. die Fläche, die für die Mittelschule am Augraben vorgesehen gewesen sei. In diesem Bereich gebe es Potential und dies sei bereits als Grünanlage festgesetzt. Das Interesse sei, im zweiten Grünring ganz unterschiedliche Nutzungsschwerpunkte zu sichern und zu erhalten. Das Ziel der Klimaanpassung, der Erhalt der Landwirtschaft und die Erholungsvorsorge sein ein wichtiges Potenzial. Vor allem vor dem Hintergrund einer wachsenden und dichter werdenden Stadt. Sie betont, dass der 2. Grünring in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen werde und über die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung Anregungen eingebracht werden. Insofern glaube sie sehr wohl, dass es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten gebe. Weiter verweist sie auf die Erfahrungen mit den Landwirten. Es sei oft gar nicht so zielführend, bei großen

Veranstaltungen Einzelheiten zu diskutieren. Eine kleinräumige Betrachtung gemeinsam an einem Tisch sei hier sinnvoller.

Bei Betrachtung der ganzen Wortmeldungen stellt Stadtrat Bannert fest, dass der Trend positive betrachtet werde. In diesem Sinne schließe er sich den Dank seiner Vorredner an. In diesem Rahmen seien auch gewisse Bedenken angesprochen worden. Dies sei alles von Seiten der Verwaltung gehört worden. Interessant werde es in der Zukunft, wenn es in den Bezirksausschüssen vorgestellt werde und auch eine gewisse Bürgerbeteiligung stattfinde. Stadtrat Bannert stellt klar fest, dass seine Fraktion dem Entwurf des Rahmenplans für den zweiten Grünring positive sehe.

Stadtrat Böttcher spricht auch seinen Dank seiner Fraktion für den vorgelegten Entwurf aus. Es sei durchaus ein sehr umfangreiches Arbeitspapier, mit dem sich der Stadtrat gut beschäftigen, bzw. viel herauslesen könne. Er nehme gerne die Anregung seiner Vorredner mit in seine Fraktion, damit man dies entsprechend aufarbeiten könne.

Bürgermeisterin Kleine betont, dass es der Wunsch sei dies zurück in die Fraktion zu verweisen und im Stadtrat darüber abzustimmen.

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Beratend

2 . Umgestaltung der Schloßlände (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0170/24

Antrag:

1. Die Variante 2 mit Spurreduktion, Verschiebung der Fahrbahn nach Norden und Wegfall der Fußgängerunterführung wird grundsätzlich als Vorzugsvariante weiterverfolgt.
2. Auf Grundlage der Vorzugsvariante soll im Rahmen eines VgV-Verfahrens ab 2025 ein Realisierungswettbewerb durchgeführt werden.

Frau Wittmann-Brand geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Umgestaltung der Schlosslände ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insofern wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Die Stadtbaurätin merkt an, dass es sich hier um den Identitätsanspruch Ingolstadt Stadt an der Donau, der den Bürgern der Stadt sehr wichtig sei und auch ihr am Herzen liege, handelt. Weiter verweist sie auf die umfangreichen Untersuchungen zur Verkehrsberuhigung an der Schlosslände. Dadurch sei auch diese Grundidee der Verkehrsberuhigung durch eine Spurreduktion an der Schlosslände entstanden. Dies sei die Grundlage für den landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb gewesen. Danach kam es zum Grundsatzbeschluss für den Rückbau der Schlosslände und der Verbesserung der Fußgängerquerung und damit die Chance für die Maßnahmen zur Klimaanpassung sowie umweltfreundlicher Mobilität. Weiter verweist Frau Wittmann-Brand auf die zahlreichen Stadtratsanträge zu diesem Thema und die Varianten die nicht weiter verfolgt worden seien wie z. B. die Untertunnelung. Es sei an der Grundidee der Spurenreduzierung festgehalten worden. Dies sei auch die Grundlage für den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb gewesen. Weiter verweist sie auf das Ergebnis, das Vorfeld der Schlosslände mit dem Aufbrechen der Ufermauern, näher an den Fluss zu bringen. Der Siegerentwurf sei von der Arge Trojan und Trojan mit WGF, welche auch die Planungen am Weinziergelände mit begleitet haben. Die Stadtbaurätin geht auf den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2021 am Rückbau der Schlosslände festzuhalten, ein. Ein wichtiger Antrag sei die Integration einer Fußgängerquerung im Bereich der Schutterstraße gewesen. Wenn man von der Innenstadt am Theater vorbei zur Donau runterkomme, bestehe keine Möglichkeit einer sicheren Querung, außer über die Unterführung. Die Stadtbaurätin teilt mit, dass über diesen Antrag einstimmig beschlossen worden sei. Auch im Innenstadtkonzept gab es in der Themenwerkstatt Stadtgesicht einen Arbeitskreis von Bürgern, die sich nochmals intensiv mit dem Thema Stadt und Donau auseinandergesetzt haben. Auch hier sei es vorrangiges Ziel, den Fluss besser in die Stadt einzubinden und die Donau zugänglicher zu machen, gewesen. Frau Wittmann-Brand verweist auf die Auenlandschaft entlang der Donau und merkt an, dass diese bis in den urbanen Stadtraum hineingehe. Dieses Potential solle genutzt und auch die Belange des Umwelt- und Hochwasserschutzes berücksichtigt werden. Das Thema Ökologie und Erholungs- und Freizeitansprüche solle möglichst in Einklang gebracht werden. Weiter informiert Frau Wittmann-Brand über die gemeinsame Durchführung des Reallabors Donaulust mit dem Kulturamt. Im letzten Jahr sei hier nochmals die Verkehrsuntersuchung in diesem Bereich aktualisiert worden. Dazu sei ein externes Büro beauftragt

worden. Die Untersuchungsinhalte dieser Verkehrsuntersuchung beinhalten im Wesentlichen die Verkehrsbedeutung der Schlosslände im Straßennetz. Ein wichtiges Thema sei auch die Ermittlung des Ziel- und Quellenverkehrs, sowie der Durchgangsverkehre. Es sei ersichtlich, dass der Großteil der Verkehre tatsächlich eine Quelle und ein Ziel haben. Bei zehn Prozent der Verkehre in Fahrtrichtung nach Osten handelt es sich um Durchgangsverkehre und 18 Prozent in Fahrtrichtung nach Westen. Ähnliche Ergebnisse ergeben sich aus den Fahrbeziehungen über die Konrad-Adenauer-Brücke. Weiter verweist Frau Wittmann-Brand auf die im Überblick dargestellten Planfälle und deren Unterschiede. Beim Planfall 1 seien keine nennenswerten Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung an den betreffenden Knotenpunkten ersichtlich. Natürlich beute dies auch eine verhältnismäßige geringe Entlastung der Schlosslände, denn diese sei weiterhin für den Individualverkehr offen. Beim Planfall 2 sei man davon ausgegangen, dass die Schlosslände für den motorisierten Individualverkehr ab der Einfahrt zum Theater, gesperrt werde. Die Zufahrt zum Busparkplatz und zur Tiefgarage Theater Ost sei dann nur noch von Osten zu erschließen. Hier sei eine größere Entlastung auf der Schlosslände ersichtlich, aber auf der südlichen Ringstraße, bzw. vor allem im Bereich auf der Schanz, käme es zu einer deutlichen Mehrbelastung. Im ersten Schritt sei man auf die konservative Variante gegangen mit Beibehaltung des motorisierten Individualverkehrs auf der Schlosslände. Die Ziele für die weitere Straßenplanung sei die Verschiebung der Straßenachse nach Norden. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass sie dies anhand der Pläne nochmals aufzeigen werde. Dies sei ähnlich wie bei der Konzeptidee von Trojan Trojan + Partner. Wichtig sei auch eine weitgehende geringe Beeinträchtigung des wertvollen Baumbestandes. Es werde eine mittlere dritte Spur geben, welche als Multifunktionsstreifen für linksabbiegende Beziehungen gelte. Bereits im Fahrradbeirat und auch in der letzten PLA-Sitzung sei vorgestellt worden, dass es eine lineare Kontinuität für den Radverkehr geben solle. Nach Aktualisierung der Verkehrsplanung habe man sich mit der Straßenplanung auseinandergesetzt um zu sehen, welche Querschnitte künftig notwendig seien, um den Verkehr flüssig und sicher abwickeln, zu können. Dies sei in der Variante eins ersichtlich. Wenn man die Fußgängerunterführung beibehalte habe man weniger Flächengewinn entlang der Donau. Die Unterführung sei auch ein Thema der Sicherheit, den das Thema Angsträum müsse durchaus in die Überlegungen mit einbezogen werden. Im Hochwasserfall seien an dieser Stelle auch entsprechende Schutzmaßnahmen notwendig, sodass sich aus der ersten Variante eine Weiterentwicklung zur Variante zwei entwickelt habe. Die Böschung die für die Unterführung notwendig sei, gebe es dann nicht mehr und es entstehe eine ebenerdige Fläche in diesem Bereich. Somit könne die Fahrbahn noch

weiter nach Norden verschoben werden. Auch die Rampe für die Fahrradfahrer werde umgedreht. Als Fahrradfahrer könne man dann nach oben fahren und sich entlang der Straße weiterbewegen, sodass der Bereich am Fluss wirklich zum Flanieren und Verweilen ausgestaltet werden könne. Als nächsten Schritt habe man sich mit der Kreuzung an der Schutterstraße und der Schlosslände beschäftigt. In diesem Bereich gebe es keine Querungsmöglichkeit und auch keinen Fußgängerüberweg. Der Querschnitt der bestehenden Kreuzung solle deutlich verringert werden, damit eine sichere beampelte Querung für Fußgänger und für Radfahrer möglich wird. Insofern könne in diesem Bereich der Donau ein großer Gestaltungsfreiraum geschaffen werde. Bei Betrachtung der Querschnitte sei ersichtlich, dass dieser Raum entsprechende Möglichkeiten für eine Neugestaltung schaffe. Frau Wittmann-Brand betont, dass sie mit der Veränderung der Schlosslände durchaus eine große Chance für die Stadt sehe und die Maßnahme mehr Lebensqualität, in diesem urbanen Raum bringe.

Bürgermeisterin Kleine spricht ein großes Lob für die gut dargestellte Präsentation aus.

Stadtrat Dr. Meyer schließt sich den Worten seiner Vorrednerin an. Es sei ersichtlich, dass man nicht erst seit gestern über dieses Thema spreche. Hierbei handelt es sich um die Entscheidung, dass die Identität der Stadt auf jeden Fall sehr stark beeinflusst werde. Hier sei die Aufmerksamkeit nicht weniger, als beim vorherigen Tagesordnungspunkt. Stadtrat Dr. Meyer wolle die Diskussion nicht abwürgen beantrage aber, dieses Thema erst im nächsten Sitzungslauf zu behandeln und dann erst intensiv darüber zu diskutieren. Er bittet um ein Angebot für den Stadtrat für einen Vor-Ort-Termin oder einer Hybrid-Sitzung, um über dieses Thema zu diskutieren. Er betont nochmals, dass es sich um die Identität der Stadt handelt und die große Frage, wie man die Innenstadt und die Donau näher zusammenbringe. Seines Erachtens seien noch sehr viele Fragen offen und zu diskutieren. Er wolle sich nicht von den einstimmig beschlossenen Grundsätzen wegbewegen. Stadtrat Dr. Meyer betont, dass dies ganz im Gegenteil der Falls sei. Die Spurreduktion sei ein sinnvoller Gedanke vor dem Hintergrund, dass man einfach auf der Südseite mehr Platz zum Flanieren gewinnen wolle. Damit wolle er sich persönlich nicht ganz abfinden. Damit bewege er sich auch nicht von den Grundsätzen weg, den Zugang der Altstadt zur Donau höhengleich zu schaffen. Er wolle nicht in den Wind schießen, nur auf einer Ebene zu bleiben. Ihm seien die Folgewirkungen durchaus bewusst. Dies sei im baulichen

Sinne auch nicht die billigste Option, wenn man in die Erde gehe. Da dies die Stadt in den nächsten Jahrzehnten prägen werde, wolle Stadtrat Dr. Meyer nochmals die Frage diskutieren, ob dies auch ohne Untertunnelung möglich sei. Aus finanziellen Gründen und auch aus Gründen des Hochwasserschutzes schaffe man es nicht, zumindest eine gewisse Tieferlegung hinzubekommen. Und somit eine einfache, auf der Breite des Stadttheaters zwischen der Schutterstraße und der Einfahrt zum Parkplatz, Überquerung zu schaffen. Diese müsse nicht besonders hoch sein und könne aus seiner Sicht auch diagonal verlaufen, sodass man dies mit den Steigungen für die unterschiedlichsten Verkehrsteilnehmer, gut hinbekommen werde. Sein Wunsch sei, die Anbindung vom Theatervorplatz zum Zentrum und zur Flaniermeile ohne eine Überquerung mit Hilfe von Ampeln hinzubekommen. Dies sei aus seiner Sicht neben den Verkehrsbeziehungen, die wichtigste gestalterische Frage. Stadtrat Dr. Meyer bittet um eine intensive Befassung im nächsten Sitzungslauf.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf den von Stadtrat Dr. Meyer gestellten Geschäftsordnungsantrag und fragt nach, ob es eine Gegenrede gebe. Dies sei nicht der Fall. Insofern lässt Bürgermeisterin Kleine über den Antrag von Stadtrat Dr. Meyer, den TOP in den nächsten Sitzungslauf zu verweisen, abstimmen.

Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

Frau Wittmann-Brand informiert, dass für 7. April die Darstellung der künftigen Trassen im Stadtraum geplant sei und sie nächste Woche den Bezirksausschuss zu diesem Thema informieren werde. Diese beiden Termine würde sie gerne beibehalten. Auch was das Thema der Tieferlegung betreffe. Dies sei vom Büro Goldbrunner dargestellt worden und es sei ersichtlich, dass man sehr lange Rampenlängen habe. Zum Vorschlag einen ebenerdigen Übergang von Stadtrat Dr. Meyer, verweist die Stadtbaurätin auf die Verkehrsbeziehungen auf dem Parkplatz. Zudem müssten Sparten tiefer bzw. verlegt werden. Frau Wittmann-Brand verweist auf heutige Gespräche mit den Kommunalbetrieben. Hier liege der Hauptleitungskanal bei einer Höhe von 1,60 m. Dies sei wirtschaftlich kaum darstellbar. Frau Wittmann-Brand könne dies natürlich noch weiter prüfen, aber man habe immer die Thematik, dass die Brücke verkehrlich eine lichte Höhe von 4,50 Meter habe und dann noch die Konstruktionshöhe hinzukomme. Somit müsse man fünf Meter überwinden. Wenn man dann zur Donau wolle, habe man noch drei Meter dazu, also acht Meter mit einer Steigung von maximal fünf Prozent um Barrierefreiheit zu gewährleisten hätte dies

sehr lange Rampenbauwerke. Frau Wittmann-Brand könne dies gerne nochmals darstellen.

Es stehe nichts entgegen, dass eine Vorstellung im Bezirksausschuss erfolge und die Begehung stattfinde, so Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Achhammer betont, dass der Stadtrat die Geschäftsordnung theoretisch aufheben könne. Er regt trotzdem an, dass man zumindest noch Fragen stellen könne, damit man dies in die Fraktionen mitnehmen könne.

Bürgermeisterin Kleine betont, dass der Antrag nicht zurück in die Fraktionen, sondern in den nächsten Sitzungslauf verweisen worden sei. Das Gremium habe so darüber beschlossen, dass erst im nächsten Sitzungslauf alle Fragen gestellt werden können. Sie betont aber nochmals, dass man trotzdem den Bezirksausschuss informieren und am 7. April die Darstellung erfolgen werde.

Stadtrat Mißbeck betont, dass seine Fraktion Monate lang dagegen gewesen sei. Mit diesem Entwurf konnten sie sich nun anfreunden.

Der Antrag wird in den nächsten Sitzungslauf verwiesen.

Beratend

- 3 . **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II "Südlich der Stinnesstraße"
- Änderungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss und Anpassung des Flächennutzungsplans -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0083/24****

Antrag:

1. Für das Grundstück im Bereich zwischen Hans-Stuck-Straße, Stinnesstraße und Richard-Wagner-Straße wird der Bebauungsplan Nr. 114 M Ä II - „Südlich der Stinnesstraße“ aufgestellt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 M Ä II umfasst die Grundstücke mit den FINrn. 2407/4, 2411/4, 2413/3, 2413/9, 2413/10, 2413/11, 2415/23, 2415/24, 2418, 2422/7, jeweils der Gemarkung Ingolstadt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 114 M Ä II ändert in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 114 M Ä I „An der Stinnesstraße“.

4. Die IFG als Grundstückseigentümerin und Planungsbegünstigte übernimmt sämtliche der im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“ entstehenden Kosten und Aufwendungen.
5. Das Bauleitplanverfahren gem. Ziffer 1 wird als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB durchgeführt.
6. Der Flächennutzungsplan wird ohne eigenständiges Verfahren nach §13a Abs. 2 Satz 2 im Wege der Berichtigung angepasst.

Frau Wittmann-Brand merkt an, dass das Vorgehen hier ähnlich wie bei der Schlosslände sei. Es handelt sich um die Umsetzung eines Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2018. Um das Wohnen entsprechend zu stärken und zuzulassen, werden im Westlichen die Gebietskategorie von Kerngebiet in ein Urbanes Gebiet geändert.

Stadtrat Dr. Schuhmann zeigt sich erfreut über die aussagekräftige Vorlage. Es sei ausdrücklich betont, dass die Durchführung einer Umweltprüfung nicht notwendig sei. Wenn dies doch der Fall sei, wäre eine öffentliche Durchführung gegeben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 4 . Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“ - Änderungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0143/24**

Antrag:

1. Für den Bereich der Kleingartenanlage „Am Schmalzbuckel“ wird die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Flurstücke der Gemarkung Unsernherrn: 1506/2*, 1508*, 1508/1*, 1509, 1510, 1511/2, 1511/8, 1535, 1557/2*, 1561, 1562, 1568, 1568/2, 1568/3, 1568/4.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beauftragt.
3. Nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird das gegenständliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes

gleichzeitig mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“ fortgeführt.

Stadtrat Böttcher regt an, beim Fußballplatz eine Flutlichtanlage anzubringen.

Frau Wittmann-Brand informiert, dass dies im Bebauungsplan noch nachgereicht werde und bereits in der Beschlussvorlage so aufgeführt sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 5 . Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Prinzenviertel
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0098/24**

Einstimmig befürwortet:

1. Für den Bereich zwischen der Münchener Straße im Westen und dem Gelände der DB Netz Aktiengesellschaft im Osten, einschließlich der Elisabethstraße im Norden und der Kleingartenanlage im Süden, im beiliegenden Lageplan als „Untersuchungsgebiet Erweiterung“ bezeichnet, werden Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchgeführt.
2. Für das bestehende Sanierungsgebiet Prinzenviertel, im beiliegenden Lageplan als „Sanierungsgebiet“ bezeichnet, werden Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchgeführt.

- 6 . Photovoltaik auf Parkplätzen**

Bekanntgabe

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.08.2023
Vorlage: V0754/23**

Antrag:

die Bundesregierung hat am 16.08.2023 die bevorzugte Förderung der Photovoltaik (PV) auf Parkplätzen beschlossen; in Ansehung dessen stellt die CSU- Stadtratsfraktion den Antrag:

1.
die Stadt Ingolstadt, die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH und die IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen AdöR erfassen im Stadtgebiet sämtliche besonders für Parkplatz-PV geeignete Parkplatzflächen.
2.
Bei solchen Parkplatzflächen, die im Eigentum Dritter stehen, werden die Dritten proaktiv kontaktiert mit erster Parkplatz-PV- Projektskizze unter Einrechnung der neuen Fördermöglichkeiten, damit eine zeitnahe Anlagenerrichtung – ggf. in Kooperation mit einer städtischen Tochtergesellschaft - erfolgen kann.
3.
Bei solchen Parkplatzflächen, die im „eigenen“ Eigentum stehen, werden durch die Stadtverwaltung bzw. die städtischen Beteiligungsgesellschaften zeitnah Parkplatz-PV- Projekte realisiert.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0146/24.

Bekanntgabe

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0146/24

Antrag:

Der Bericht der Verwaltung wird bekannt gegeben.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0754/23 und der Antrag der Verwaltung V0146/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Achhammer merkt an, dass seine Fraktion mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden sei, auch wenn das Ziel nicht ganz erreicht worden sei. So lange aber die Einspeisevergütungen nicht erhöht werden, sei leider kein Interesse für die Parkplatzflächen bei den Supermärkten vorhanden.

Bürgermeisterin Kleine zeigt sich erfreut über den Antrag und teilt mit, dass sie des Öfteren mit der Frage Photovoltaik auf Parkplätzen konfrontiert werde. Sie betont, dass in der Stellungnahme der Verwaltung die Hinderungsgründe ausführlich erläutert seien.

Der Bericht der Verwaltung wird Bekannt gegeben.

Beratend

- 7 . **Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung - NDV) mit Neuaufnahme von neun Bäumen bzw. Baumgruppen in das Verzeichnis der Naturdenkmäler (Unterschutzstellung) sowie Korrekturen und Ergänzungen im Verordnungstext und den zugehörigen Anlagen**
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0042/24

Antrag:

Die Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung – NDV) wird entsprechend **der Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Stadtrat Achhammer erkundigt sich zu den beiden Baumstandorten Nummer 39 und 41. Er merkt an, dass es sich beim Standort Nummer 39 um die Einfahrt zum überplanten Gelände von Kellerhals an der Esplanade handelt. Da dieser Baum in der Einfahrt stehe, erkundigt er sich hierzu zu den weiteren Überlegungen. Zum Baum Nummer 41 fragt er nach, ob man sich hier nicht selbst was verbaue, wenn es dort zu einer Erweiterung komme, da es sich hier um ein Naturdenkmal handelt.

Grundsätzlich könne bei einer Fläche mit einem Naturdenkmal, nicht erweitert werden. Bürgermeisterin Kleine sichert zu den beiden Baumstandorten eine Antwort in der nächsten Stadtratssitzung zu.

Der Status Naturdenkmal beinhalte auch, dass im Sommer bei Trockenheit diese Bäume besonders gegossen werden. Stadträtin Leiningner verweist hierzu auf den Baum an der Esplanade, welcher bei solchen Trockenphasen sehr leide. Sie fragt nach, ob es hier eine entsprechende Unterstützung zum Gießen gebe.

So lange es keinen Baumpaten gebe, werden die Bäume vom Gartenamt gegossen, so Bürgermeisterin Kleine. Bei so großen Bäumen müsse eine Menge Wasser von den Baumpaten dorthin befördert werden. Insofern sei dies so gar nicht von einem Paten leistbar und deshalb übernehme dies das Gartenamt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 8 . **Erlass einer Satzung für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Naturschutzwacht der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Ingolstadt (Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller)**
Vorlage: V0067/24

Antrag:

Der Stadtrat beschließt rückwirkend zum 01.01.2024 die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Naturschutzwacht der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Stadtrat Achhammer regt an, dass die Naturschutzwacht auch die Vermüllung melden solle. Seines Erachtens solle dies in den Aufgabenkatalog mit aufgenommen werden. Weiter wünscht er einen formlosen Nachweis, wann und wo die Naturschutzwacht unterwegs sei. Dieser solle am Jahresende vorgelegt werden. Er betont aber, dass dies keine Kontrolle und auch mit keinem großen Verwaltungsaufwand verbunden sein solle. Des Weiteren solle nach zwei Jahren ein Kurzbericht über die Entwicklung vorgelegt werden.

Bürgermeisterin Kleine verweist hierzu auf den bereits vorhandenen Streifenbericht, welche monatlich von den Naturschutzwächtern vorgelegt werde, ein Beispiel liege der Sitzungsvorlage als Anlage bei. Hier werde detailliert aufgeführt wann und wo diese unterwegs gewesen seien. Da es sich hier um eine Aufgabe nach bayerischem Gesetz handle, sei das Melden von Umweltdelikten ein Teil der Aufgabe, die Entfernung von Vermüllungen könne nicht in den Aufgabenkatalog mit aufgenommen werden. Bürgermeisterin Kleine sichert für die weitere Beratung in der Stadtratssitzung nochmals konkrete Auskunft zu.

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

9 . **Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen - Ende der Testphase und künftige Handhabung** **(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)** **Vorlage: V0099/24**

Antrag:

Zur Umsetzung der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie wird eine Nachhaltigkeitseinschätzung als Bestandteil von Beschlussvorlagen über die Testphase hinaus dauerhaft beibehalten. Die Nachhaltigkeitseinschätzung als Bestandteil von Beschlussvorlagen wird künftig nur noch die Gesamteinschätzung des Vorhabens enthalten.

Der Bewertungsbogen zur Nachhaltigkeitseinschätzung wird nicht mehr in den Beschlussvorlagen enthalten sein, sondern um den Klimacheck (Ziffer 8 des Beschlusses V0321/22) erweitert und dient künftig als Ausfüllleitfaden um zur Gesamteinschätzung des Vorhabens zu gelangen.

Herr Huber geht auf die Beschlussvorlage ein und informiert, dass Ingolstadt im nationalen Vergleich des Einsatzes für Nachhaltigkeit und dessen Dokumentation ziemlich weit voran sei. Auch wenn keine gesetzliche Pflicht zu einer Nachhaltigkeitseinschätzung beabsichtigter Maßnahmen bestehe, werde dem Thema bundesweit zusehends Aufmerksamkeit gezollt. Festzustellen sei allerdings, dass viele mit dem Ausfüllen der bisher getesteten Nachhaltigkeitseinschätzung überfordert seien. Auch habe im Ergebnis die gute Nachhaltigkeitsbewertung des Vorlagenerstellers ständig überwogen. Herr Huber betont, dass dies keine unlautere Absicht sei. Es sei klar, dass jeder Beschlussvorlagenersteller sein Vorhaben voranbringen wolle. Dieser sehe das Ganze immer unter einem positiveren Licht als jemand, der neutral oder dagegen eingestellt sei. Weiter sei nur für rund ein Viertel der Beschlussvorlagen die Nachhaltigkeitseinschätzung abgegeben worden. Oft habe es sich um Ausnahmen gehandelt, welche immer plausibel dargestellt worden seien. Dies lag immer in der Verantwortung des Vorlagenerstellers. Man habe erwartet, dass das Plenum in der Diskussion die Nachhaltigkeitseinschätzungsergebnisse unterstützend oder kritisierend aufgreifen werde. Der jetzige Plan sei die Fortführung der Nachhaltigkeitseinschätzung in einer verkürzten Form. Es solle nur noch die Gesamtauswirkung als Freitext abgefragt werden. Die bisherige Tabellenform diene nur noch als Leitfaden

zur Orientierung und wird nicht mehr Bestandteil der Beschlussvorlagen sein. Dies solle zeigen, dass man sich Gedanken zur Nachhaltigkeit gemacht habe. Wenn etwas unrealistisch klinge, könne es in der Diskussion im Plenum aufgegriffen werden.

Ganz so ein zahnloser Tiger sei die Nachhaltigkeitseinschätzung nach den Worten von Stadträtin Leininger nicht und auch nie gewesen. Sie sehe es nicht so, dass diese wenig gelesen worden sei, bzw. kein Statement stattgefunden habe. Dabei verweist sie auf die Nachhaltigkeitseinschätzung des heutigen TOP 1. Hier sei dies überaus präzise und auf den Punkt gebracht dargestellt. Ihres Erachtens könne dies eins zu eins so hergenommen werden. Für sie sei dies sehr hilfreich. Wenn dies aber nicht auf fruchtbaren Boden falle, könne Stadträtin Leininger mit dem Vorschlag der Verwaltung mitgehen. Ihre Fraktion finde es wichtig den Zusatz zur Klimaneutralität, diesen Klimacheck, mit anzufügen. Stadträtin Leininger betont, dass sie das tabellarische Bewertungsschema immer kritisch gesehen habe, denn eine positive Bewertung liege in der Natur des Menschen. Deshalb sei eine gewisse Neutralität innerhalb eines Schemas nicht zu erreichen.

Stadträtin Klein zeigt sich erfreut über die bisher geleistete Arbeit und Energie für dieses Thema. Nun denke man über die dritte Variante nach. Das Ziel das damit verfolgt werde sei ein Gutes. Es werde dokumentiert, wie die Entscheidungen des Stadtrates vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsagenda einzuordnen seien. Stadträtin Klein verweist aber auf ein „Aber“. Ihres Erachtens seien die aufgeführten Zahlen der Vorlage beeindruckend. Gerade einmal ein Viertel der Vorlagen seien damit ausgestattet und auch der Stadtrat habe sich so gut wie nie in den Debatten mit den Einschätzungen beschäftigt. Es sei klar, wenn der Stadtrat eine Entscheidung zu einem Thema treffen müsse, dass sich dieser damit beschäftige und die Auswirkungen auf Nachhaltigkeit und Klimalage im Blick habe. Insofern würde sie dies nicht von der Dokumentation und ob sich der Stadtrat damit auseinandergesetzt habe, abhängig machen. Dies erfolge auf einer ganz anderen Ebene. Dass dies für gewisse statistische Erhebungen dokumentiert werde, sehe sie auch ein, aber ob dafür wirklich Verlautbarungen der Sitzungsvorlage benötigt werden, bezweifle Stadträtin Klein. Weiter verweist sie auf ihre Erfahrungen, dass in der Stadtverwaltung mit sehr großer Sorgfalt, was die Sitzungsvorlagen betreffe, gearbeitet werde. Dies habe nicht nur den Hintergrund, dass diese auch Grundlage einer jeden Beschlussfassung würden. Stadträtin Klein glaube, dass sich die Mitarbeitenden umso mehr Gedanken machen, was sie dort hineinschreiben. Deshalb plädiert sie im Sinne des Bürokratieabbaus dafür, die formale Nachhaltigkeitseinschätzung ganz zu lassen. Vielleicht reiche ein interner Vermerk zum Thema, um dies statistisch erheben zu können. Sie wünscht nochmals

bei den Sitzungsvorlagen tatsächlich darauf zu verzichten, um die Mitarbeitenden zu entlasten. Es sei kein Drama, wenn man nun feststelle, dass man dies wieder lassen könne.

Stadtrat Dr. Meyer fragt nach, ob diese verkürzte Form nur in den Frontämtern er-
scheine und in der Verwaltung weiterhin die ausführliche Bewertung erfolge. Oder
solle die Verwaltung auch eine sehr abgespeckte Form der Bewertung treffen.

Es sei so angedacht, dass die ausführliche Tabellenform komplett weg falle, so Herr
Huber. Die Verwaltung müsse sich ebenfalls nicht mehr „durchkämpfen“. Das bishe-
rige Schema diene als Leitfaden, der herangezogen werden könne, aber nicht
müsse.

Stadtrat Witty regt einen Testlauf diesen neuen Nachhaltigkeitschecks für drei Vorla-
gen bis zur nächsten Stadtratssitzung an. Es solle nicht unnötig Bürokratie entstehen,
aber aus seiner Sicht habe dieser Check den Vorteil, dass zusammengefasst sei,
welche Auswirkungen es auf das Klima gebe. Diejenigen die die Vorlage erstellen
seien tief in der Thematik und täten sich relativ leicht mit der neuen Version dieses
Checks. Insofern sollte dies dann nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen.

Gegen einen Testlauf spreche nichts, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Die CSU-Stadtratsfraktion signalisiert keine Zustimmung und stellt den Antrag dies
nicht mehr weiter zu verfolgen.

An Stadtrat Witty gewandt teilt Herr Huber mit, dass man schon relativ weit im Sit-
zungslauf sei und diese Veränderung nicht mehr bis zur nächsten Stadtratssitzung
eingeführt werden könne.

Wenn die CSU-Stadtratsfraktion dieser Vorlage nicht zustimme bedeute dies laut
Bürgermeisterin Kleine, dass diese künftig keine verbindliche Nachhaltigkeitsein-
schätzung zu den Stadtratsvorlagen haben wolle. Diese wolle nach Erachten von
Bürgermeisterin Kleine, dass es jedem Referat selbst überlassen bleibe, ob es auf
das Thema der Nachhaltigkeit eingehen. Bürgermeisterin Kleine sehe dies als deutli-
chen Rückschritt in der Darstellung dessen, dass die Stadt bemüht sei nachhaltige,
überprüfbare Entscheidungen zu treffen. So würde dann verwaltungsintern die künf-
tige Handhabung selbst festgelegt.

Stadtrat Wöhrl gehe schon davon aus, dass jeder Stadtrat selbst eine Einschätzung treffen könne, denn dies mache ein Stadtrat immer. Genauso sehe er dies bei der Verwaltung. Das andere sei ja nur eine Dokumentation. Aber eine Einschätzung traue er den Leuten schon zu, was nachhaltigkeitspositiv oder negativ sei. Man spreche immer von Entbürokratisierung und mache das Gegenteil. Wenn dies allerdings von EU-Seiten her vorgeschrieben sei, sei dies eine andere Sache.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, den Antrag zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat zu verweisen. Die Abstimmung zum Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion verweist er in den Stadtrat.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Beratend

- 10 . **Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Anträgen Dritter auf Erwerb von denkmalgeschützten städt. Gebäuden und Kaufgeboten von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Ingolstadt**
(Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0140/24

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt bekennt sich zu ihrer hohen Verantwortung, ihr historisches, kulturelles und städtebauliches Erbe zu bewahren und zu schützen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erhalt im Eigentum der Stadt stehender denkmalgeschützter Gebäude zu.
2. Die Veräußerung von denkmalgeschützten Gebäuden im Eigentum der Stadt Ingolstadt scheidet grundsätzlich aus. Positive Verkaufsentscheidungen sind dem Stadtrat vorbehalten.
3. Angebote Dritter zum Erwerb von stadteigenen Grundstücken bzw. Liegenschaften innerhalb des Glacis und in der Ingolstädter Altstadt können in Abweichung von den vorgenannten Antragspunkten unabhängig davon, ob sie Denkmalschutzstatus haben oder nicht, von der Verwaltung abgelehnt werden.
4. Voraussetzung für die Veräußerung von bebauten stadteigenen Grundstücken ist die Durchführung eines vorgeschalteten Ausschreibungsverfahrens. Die entsprechenden Bewertungskriterien sind vom Stadtrat festzulegen. Dabei sind

insbesondere
öffentliche Interessen, die den Verkauf begründen, darzustellen.

Stadträtin Leininger bezieht sich auf das Tilly Haus, mit welchem man sich befassen müsse, auch wenn man nicht wolle. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen sei klargestellt, dass die Stadt grundsätzlich keine denkmalgeschützten Gebäude veräußert. Dadurch müssen man sich künftig nicht mit einzelnen Kaufanfragen für denkmalgeschützte Gebäude befassen. Insofern könne die Stadtratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN dem Antrag der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat Achhammer entgegnet, dass dies die CSU-Stadtratsfraktion etwas anders sehe. Denkmäler, die man nicht verkaufe, würden zwar Denkmäler bleiben, aber sie würden auch nicht sinnvoll genutzt werden können z.B. für die Stadtverwaltung. Was nicht genutzt werde, würde nicht saniert werden, verfalle und verliere an Wert. Dies bedeute, wenn man einen vernünftigen Käufer finden würde wie beim Tilly Haus, der eine vernünftige Nutzung herbeiführen könne, wäre das dem Denkmal nur dienlich. Aus diesem Grund lehne die CSU-Stadtratsfraktion dem Antrag der Verwaltung ab.

Gegen 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 11 .** **Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren**
- Programmgenehmigung -
(Referenten: Herr Müller und Herr Hoffmann)
Vorlage: V0173/24

Antrag:

- 1.) Für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird auf Basis der vorgelegten Raumprogramme und einer Grobkostenschätzung von 13,5 Mio. EUR die Programmgenehmigung erteilt.
- 2.) Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:

- a. Für die Umsetzung des Projektes erhält die INKoBau einen weitergeleiteten Baukostenzuschuss für die Stellplätze (geschätzte Fördermittel von 1,4 Mio. EUR). Für die nicht durch den Baukostenzuschuss gedeckten Investitionskosten erhält die INKoBau eine Barkapitaleinlage in Höhe von 25 % (geschätzt 3 Mio. EUR).
 - b. Für die Anmietung des Objektes schließt die Stadt Ingolstadt mit der INKoBau einen Mietvertrag über 30 Jahre zur Refinanzierung von 75 % der Projektkosten abzüglich des Baukostenzuschusses (9,1 Mio. EUR) sowie der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten; der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
 - c. Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende Grundstück Fl.Nr. 2088 Gem. Unsernherrn (3.176 m²) für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungstützpunkt wird, auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens, im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen.
 - d. Für die erforderliche Fremdfinanzierung (geschätzt 9,1 Mio. EUR) durch die INKoBau GmbH & Co. KG wird die Stadt Ingolstadt zur Optimierung der Zinskonditionen eine harte Patronatserklärung gegenüber den finanzierenden Geldgebern abgeben, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
 - e. Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI in einem Kostenrahmen von bis zu 1,4 Mio. EUR zu vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel 2024 in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Bestandteil der Barkapitaleinlage aus Buchstabe a) für das Vergabeverfahren und die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 werden nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung als Barkapitaleinlage fällig.
- 3.) Die Geschäftsführung der INKoBau wird verpflichtet, die Kostenberechnungen nach Abschluss der Leistungsphase 3 dem Stadtrat zur Erteilung der Projektgenehmigung vorzulegen. Im Rahmen der Projektgenehmigung sind zusätzlich die abschließenden Finanzierungsmodalitäten zu beschließen.
- 4.) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 1,2 Mio. Euro in 2024 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 – Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten - bereitgestellt. Die dafür notwendigen überplanmäßigen Ausgaben werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024– durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 130000.949000 – Brand- und Katastrophenschutz, Hochbaumaßnahmen, Feuerwehrgerätehaus Ringsee Neubau – gedeckt.
- 5.) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 0,2 Mio. Euro in 2025 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 - Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten - angemeldet. Die für die Auftragsvergabe notwendigen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 - durch verminderte Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 130000.949000 in 2025 gedeckt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0217/24.

Beratend

hierzu liegt vor:

Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren, Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren

-Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIEGrünen, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024-

Vorlage: V0217/24

Hiermit stellen wir als CSU, SPD, B90/Die Grünen, FW, FDP und JU folgenden Änderungsantrag zum Antrag V0173/24:

„Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren“

Soll ersetzt werden durch:

1. Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn. Das Gebäude soll baulich so geplant werden, dass Personal und Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr Ingolstadt stationiert werden können. Es soll dazu als integrierter Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren dienen. Innovative Lösungen wie Heimarbeitsplätze sind in der Planung ausreichend zu berücksichtigen.
2. Gleichzeitig soll die Planung der Gerätehäuser Friedrichshofen und Dünzlau sofort aufgenommen werden.
3. Der Stand der in Antrag V0074/23 formulierten Sofortmaßnahmen wird dem Stadtrat dargelegt.

Herr Müller referiert, dass die vorliegende Beschlussvorlage sozusagen das erste Teilprojekt eines Gesamtprojektes für die zukünftige Feuerwehr Ingolstadt sei. Ein Thema sei das gemeinsame Gerätehaus für Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn, an dem schon länger gearbeitet werde. Das vergangene halbe Jahr sei durchzogen von intensiven Abstimmungen. Zum einen mit den Kommandanten der drei betroffenen Feuerwehren, aber auch mit Vertretern aus den Vereinsvorständen zum Raumprogramm. Das Modell, das zusammen mit INKoBau umgesetzt werden soll, sei nicht

alltäglich und habe daher einer intensiven Abstimmung mit dem Finanzbereich bedurft. Die Beschlussvorlage bestehe letztendlich aus zwei Schwerpunkten, erläutert Herr Müller. Zum einem aus dem Raumprogramm mit einer Grobkostenschätzung, welche man den Unterlagen entnehmen könne, welches nicht nur die Örtlichkeit als neuen Standort für die drei Freiwilligen Feuerwehren und einem gemeinsamen Gerätehaus beinhalte, sondern auch einen starken, überörtlichen Gesichtspunkt, nämlich ein überörtliches, für die Stadt Ingolstadt vorgesehene Ausbildungszentrum, was für die gesamte Feuerwehr Ingolstadt zukünftig nutzbar wäre. Unter Ziffer zwei sehe man den zweiten Teil, die Grundlage für den Auftrag an die INKoBau. Die weiteren Ziffern beinhalten die finanziellen Details, welche wahrscheinlich eher in der nächsten Woche im Rahmen der Finanzausschussbesprechung eingehender erläutert und diskutiert werden können. Herr Müller erwähnt, dass in die Vorlage zwei Korrekturen eingebracht werden mussten. Diese seien nicht wesentlich, aber würden zur Vollständigkeit gehören. Das betreffe zum einem das Gerätehaus Rothenturm, das nicht 2008 neu gebaut worden sei mit wesentlicher Eigenleistung, sondern 2013/2014 sowie Anlage 2, in der das Bedarfsmonitoring der betreffenden Fachämter für diese Planung aufgeführt sei. Unter Ziffer 2 sei korrigiert worden, dass die drei Freiwilligen Feuerwehren nicht neun, sondern derzeit sieben Fahrzeuge in das neu zu planende Gerätehaus einbringen. Weiter geht Herr Müller auf den interfraktionell gestellten Antrag ein, der kurzfristig auf den Tisch gekommen sei, ihn aber auch in Teilen etwas irritiere. Unter Ziffer 2 gehe der Antrag darauf ein, dass mit der vorliegenden Planung gleichzeitig auch die Gerätehäuser Friedrichshofen und Dünzlau umgehend in die Planung mitaufgenommen werden sollen. Ein Neubau für Friedrichshofen und Dünzlau, der bereits im Rahmen mehrerer Begehungen als dringend notwendig bestätigt worden sei, soll tatsächlich aber Teil eines eigenen Projektes werden, betont er. Dieses Projekt würde von den verbleibenden elf Freiwilligen Feuerwehren nicht getrennt werden können und insofern aus Sicht der Stadtverwaltung in ein Masterplan-Projekt "Sanierung, respektive Neubau aller Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Ingolstadt" einfließen. Dieses würde zum gegebenen Zeitpunkt später vorgestellt werden. Unter Ziffer 3 beziehen sich die Antragssteller auf den Grundsatzbeschluss mit Änderungsantrag aus dem vergangenen Sommer sowie den sogenannten Sofortmaßnahmen bzw. den zeitnah zu entwickelten Maßnahmen, die in Teilen des Entwurfs im Feuerwehrbedarfsplan aufgenommen seien, erörtert Herr Müller. Über die entsprechenden Arbeitsstände würde man gerne in der kommenden Stadtratssitzung berichten. Was Ziffer 1 angehe, stellt Herr Müller klar, dass dem Beschluss vergangenen Jahres ein Prüfauftrag zugrunde läge, dass bei gegebener Notwendigkeit Planungen erstellt

werden sollen, dass die Berufsfeuerwehr mit in dieses Grundstück und in dieses Gebäude hineingehen könne. Dies habe die Stadtverwaltung im Rahmen der gesamten Raumplanung und spätestens zu dem Zeitpunkt, als man sich für den Vorschlag entschieden habe, diese Überörtlichkeit eines Ausbildungszentrums mit entsprechenden Übungsturm, Übungsräumen und Übungsflächen usw. mit aufzunehmen, prüfen lassen. Im Übrigen kam beispielsweise aus dem Kommandantenbereich von Unsernherrn der Vorschlag, neben den neun Alarmausfahrten, die man momentan in der Planung habe, sogar auf eine zehnte Alarmausfahrt zu gehen. Allein diese Tatsache zeige, dass auch die Freiwilligen Feuerwehren noch weitere Wünsche haben, die auch dazu geführt hätten, dass diese neben dem notwendigen Bedarf für eine 12-Stunden-Schicht der Berufsfeuerwehr abgedeckt werden müsste. Herr Müller erinnert an die Vorstellung des Konzeptes zur Interimswache, die im November 2022 in der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz erläutert und die Prüfergebnisse vor den beteiligten Freiwilligen Feuerwehren vorgestellt worden seien. Ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für eine 12-Stunden-Schicht bzw. eine Tagesalarmverfügbarkeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr würde bedeuten, dass die übrigen Zeiten und das Wochenende die Freiwilligen Feuerwehren abdecken müssten. Diese würden das definitiv mit ihrer Einsatzfähigkeit nicht sicherstellen können. Des Weiteren würde die Berufsfeuerwehr 24 Stunden bzgl. einer Drehleiter absichern müssen, was einen entsprechenden Personalbedarf mit Fahrzeugausstattung zur Folge hätte, begleitend dazu u.a. Sozialräume, Ruheräume und Werkstattbereiche. Dies alles kann an diesem Standort nicht gemeinsam realisiert werden. Falls gewünscht, würde man diese Prüfung auch nochmal schriftlich dokumentieren. Insofern halte Rechtsreferent Müller die Punkte des interfraktionellen Antrags für bearbeitet bzw. gegenstandslos, auch was beispielsweise das Thema Homeoffice betreffe, das bereits unter dem Gesichtspunkt „Co-Working Spaces“ in eine weitere Prüfung zur Projektgenehmigung aufgenommen wird. Aktive Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr würden danach im Gerätehaus Arbeitsmöglichkeiten bekommen, mit denen sie ihrem regulären Beruf neben ihrer Einsatzbereitschaft nachgehen können, aber kurzfristig im Einsatzfall sofort verfügbar wären. Am Ende sei er der Meinung, dass man an dieser Stelle mit einem innovativen Konzept auf das Gleiche wie im Antrag hinauswolle. Herr Müller wirbt dafür, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen mehr kommen sollte. Bis zur Inbetriebnahme im Jahr 2028 würden noch einige Jahre ins Land gehen. Jetzt nochmal völlig neue Planungen in puncto Berufsfeuerwehr aufzusetzen, würde die Umsetzung des Projektes erhebliche Zeit zurückwerfen.

Stadtrat Wöhrl antwortet, dass man durch den Antrag einfach nochmal darauf hinweisen wollte, dass das Homeoffice und die Schulungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Grundsätzlich wolle man keine Verzögerung des Projektes verursachen. Stadtrat Wöhrl befürchtet jedoch, wenn Dünzlau und Friedrichshofen in ein Gesamtkonzept gepackt werden, dass die Themen wieder für längere Zeit liegen bleiben würden. Diese würden nämlich nicht mal mehr ein vernünftiges Auto unterbringen können. Ihm sei nur wichtig, dass bei der Planung der Räumlichkeiten dies berücksichtigt werde. Stadtrat Wöhrl wisse, dass die Berufsfeuerwehr davon nicht begeistert sei. Trotzdem vertritt er die Meinung, dass dies die einfachste, günstigste und sicherste Lösung sei.

Stadtrat Witty begrüßt das Angebot von Herrn Müller, die Prüfung der Stationierung der Berufsfeuerwehr an das Protokoll anzuhängen. Weiter möchte er in Erfahrung bringen, in wie weit der Berufsfeuerwehrstützpunkt im Süden jetzt schon, bei der intensiven Beschäftigung der Arbeitsgruppe zum Feuerwehrbedarfsplan, eine Rolle spiele. Weiter würde Stadtrat Witty interessieren, zu welchen Räumlichkeiten im Raumprogramm die Co-Working Spaces zuzuordnen seien. Was den Umzug der Feuerwehren Rothenturm und Unsernherrn angehe, werde die Auslagerung vom aktiven Teil und des Vereins unterschiedlich gehandhabt. Das Feuerwehrhaus Unsernherrn würde zudem auch noch von anderen Vereinen wie z.B. dem MGV Unsernherrn genutzt werden. Hierzu soll es bereits vage Überlegungen geben, dass dies ein Ende in Unsernherrn nehmen soll. Stadtrat Witty hält es für notwendig, dass dies mit den Vereinen kommuniziert werde. Von Herrn Müller möchte Stadtrat Witty wissen, ob dies seitens der Stadt schon erfüllt wurde und falls nicht, bittet er darum dies nachzuholen.

Herr Müller antwortet, dass das Thema Schutzziel, sogenannter kritischer Wohnungsbrand in Obergeschossen, im Moment intensiv in der Arbeitsgruppe Feuerwehrbedarfsplan behandelt wird. Wie das Verhältnis zur Ingolstädter Stadtstruktur gerade im Süden aussehe mit der damit verbundenen Einhaltung der Hilfsfrist, möchte er jedoch bewusst nicht vorgreifen, weil es im Moment darüber in der Gruppe eine intensive Diskussion gebe. Ein Abschlussergebnis gebe es noch nicht und auch der sogenannte Lenkungskreis, der aus Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herrn Itd. Branddirektor Huber und seiner Wenigkeit bestehe, würden hier nicht die Rolle der Schiedsrichter einnehmen. Man setze zunächst darauf, dass ein Ergebnisvorschlag auf Fachebene bzw. in der Arbeitsgruppe selbst, gefunden werde. Davon abhängig

wäre dann auch das Thema Drehleiter, erläutert Herr Müller. An Stadtrat Wöhrl gewandt erklärt er, dass sich die Stadtverwaltung an den Arbeitshilfen des Freistaates Bayern zur Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen orientiere. Dort sei zunächst aufgeführt, dass das Vorhalten von Drehleitern in Großstädten, zu denen man Ingolstadt zähle, schlicht notwendig sei, da man über unterschiedlichste Bebauungsstrukturen, Gebäudeklassen bis hin zu Mehrgeschossen verfüge. Weiter geht Herr Müller auf das Projekt Interimswache ein. Der alte Standort Ringsee würde nach wie vor als durchgeplante Überbrückung zur Verfügung stehen. Damals sei man auf einen Kostenrahmen für zwei Leichtbauhallen und entsprechende Versorgungs- und Bürotrakte auf rund 1,3 Mio. Euro (zzgl. Personal) gekommen. Wenn man jetzt das Thema Berufsfeuerwehr zusätzlich noch zu dem jetzigen Raumprogramm mit planen würde, würde das Projekt mit Sicherheit nicht günstiger werden, betont Herr Müller. Die „Co-Working Spaces“ seien im Raumprogramm noch nicht inhaltlich, aber zumindest räumlich untersetzt und würden beispielsweise im Abschnitt Verwaltung/Besprechung mit geplanten 125 qm aufgenommen werden können, teilt Herr Müller an Stadtrat Witty gerichtet mit. Da dieser Vorschlag über die FW-Stadtratsfraktion an die Stadtverwaltung herangetragen worden sei, würde dieser deshalb als ergänzender Prüf Antrag mitaufgenommen werden. Bezüglich der Vereine in Unsernherrn gebe es noch viele Detailfragen, die im Rahmen von Endnutzung und Umzugsregelungen geklärt werden müssen. Das wäre zu einem Zeitpunkt gegeben, wenn man mit den Grundplanungen, so wie sie jetzt vorgelegt werden, erst einmal begonnen hätte.

Stadtrat Witty möchte wissen, bis zu wann das Thema Co-Working Spaces konkretisiert werden könnte. Ob und wann diese sicher vor Ort umgesetzt würden, sei für die SPD-Stadtratsfraktion ein zentrales Anliegen.

Herr Müller antwortet, er würde dies nochmal intern mit einem Kollegen aus der Stadtverwaltung abstimmen, damit er eine Antwort bis zur Stadtratssitzung liefern könne.

Stadtrat Achhammer trägt vor, dass das Feuerwehrhaus Dünzlau für eine gemeinsame Nutzung mit dem Schützenverein zu klein sei. Die Einschätzung mit den Leuten vor Ort habe ergeben, dass ein neues Feuerwehrhaus gebraucht werde. In Dünzlau gäbe es ein geeignetes Grundstück westlich vom bestehenden Feuerwehrhaus, das der Stadt Ingolstadt gehöre und früher eher dem Friedhof für eine eventuelle

Friedhofserweiterung zugerechnet wurde, erläutert Stadtrat Achhammer. Da die Flächen der Friedhöfe immer geringer genutzt würden, sehe man hier weniger ein Problem, dass eine Erweiterung in der nächsten Zeit oder überhaupt benötigt werde. An Herrn Müller gewandt, bittet Stadtrat Achhammer die Möglichkeit zu prüfen, ob an dieser Stelle, zumindest vom Grundstückszuschnitt mit der angedachten Friedhofserweiterung, ein neues Feuerwehrhaus für Dünzlau errichtet werden kann. Selbstverständlich würde man das Ganze Verfahren in den Verwaltungslauf bringen müssen. Eine Klärung des Grundstücksverhältnisses bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.03. oder des Stadtrats am 10.04. würde Stadtrat Achhammer sehr begrüßen. Das Thema sei ihm wichtig, weil die Leute in Dünzlau auf eine Antwort warten würden und es sehr schade wäre, wenn diese aktive Feuerwehr wegbrechen würde.

Stadtrat Dr. Meyer würde es für sinnvoll erachten, wenn das Thema Co-Working nicht nur bei geplanten oder geprüften Grundstücken, sondern auch bei neuen Optionen, in die Zukunft gerichtet, mitgedacht werden würde. Was Punkt 2 des Ergänzungsantrags anbelange, vertritt er die Meinung, dass man darauf achten sollte, die Feuerwehren nicht gegeneinander auszuspielen. Der Bedarfsplan zeige relativ deutlich, dass unterschiedliche Dringlichkeiten vorhanden seien. Dies habe der Gemeinschaftsantrag vom Sommer 2023 ebenfalls klar aufgezeigt. Die Feuerwehr Dünzlau verfüge nun schon über sehr konkrete Planungen oder sei zumindest damit in Vorleistung gegangen, was Grundstücke und die bauliche Umsetzung betreffe. Und auch mit dem Thema Modulbau habe man sich beschäftigt. An Herrn Hoffmann gerichtet, möchte Stadtrat Dr. Meyer in Erfahrung bringen, ob es eine Option wäre, dort relativ zeitnah in die Umsetzung zu kommen.

Herr Hoffmann antwortet, dass die Holzmodulbauer so etwas auch in größeren Strukturen modular reversibel bauen können und gerade auch die, die im Verwaltungsbau Module herstellen, würden kein Problem darin sehen. Aus Sicht von Herrn Hoffmann sollte man diese Bauweise durchaus im Auge behalten, weil es ein sehr nachhaltiges Verfahren sei. Das Tolle daran sei, dass man das Feuerwehrgerätehaus quasi nehmen könnte, irgendwann in zehn Jahren zusammenpacken und in einer anderen Ortschaft wieder funktional aufstellen könnte. Selbstverständlich sei geprüft worden, wie viel man auf dem Grundstück unterbringe. Das Grundstück an der Stelle für Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn sei leider endlich und habe neun Ausfahrtore für die drei Freiwilligen Feuerwehren. Dann habe noch ein Fahrzeug für Schulungszwecke Platz. Noch zwei weitere Tore würden auf dem Grundstück keinen Platz mehr finden.

Städtebaulich und baurechtlich wäre dies schwierig, da die Stellplätze für die Feuerwehrkameraden nicht mehr hinpassen würden. Diese würden bei einer Freiwilligen Feuerwehr nicht einfach vor den Hallen parken dürfen. Die Ausfahrten müssten freigehalten werden, betont Herr Hoffmann.

Stadtrat Böttcher möchte wissen, ob die Bauplätze auf dem Grundstück an der Grünwaldstraße hinter der Feuerwehr bereits alle verkauft seien. Falls nicht, schlägt er vor, sich diese vorzuenthalten die nächsten paar Monate.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass der Liegenschaftsreferent für eine Antwort darauf nicht anwesend sei und man das Thema insofern noch einmal mitnehmen müsste. Seiner Meinung nach sei das Thema heute ohnehin nicht entscheidungsreif. Dazu seien noch zahlreiche Hausaufgaben im Laufe der Diskussion hinzugekommen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, die Beschlussvorlage noch einmal mitzunehmen und vorerst im Sitzungslauf zu belassen.

Der Antrag der Verwaltung wird zurückverwiesen.

Beratend

- 12 . **Grundsatzbeschluss und Programmgenehmigung zu den Abwicklungsmodalitäten bzgl. der baulichen Entwicklung der aktuell durch den Bauhof Ingolstadt und der INKB genutzten Flächen an der Hindemithstraße:
Abriss der bestehenden Gebäude, Neubau eines Proben- und Werkstattzentrums für das Stadttheater Ingolstadt und Neubau von Bauhofflächen für die Stadtverwaltung sowie INKB.
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0166/24**

Antrag:

- 1) Dem Abriss der bislang vom Bauhof Ingolstadt und der INKB genutzten Bauten (gemäß Lageplan Nr. 1 und Nr. 2) an der Hindemithstraße zur
 - Errichtung eines Proben- und Werkstattzentrums für das Stadttheater Ingolstadt gemäß Raumprogramm Anlage 1 im Kostenrahmen von 11,5 Mio. EUR (davon zuschussfähig geschätzt 9,8 Mio. EUR)

- und Neubauten für die Nutzung durch den städtischen Bauhof gemäß Raumprogramm Anlage 2 sowie Neubauten für die Nutzung durch INKB gemäß Raumprogramm Anlage 3 im Gesamtkostenrahmen von 11,9 Mio. EUR

wird zugestimmt und die Programmgenehmigung erteilt.

- 2) Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Proben- und Werkstattzentrums wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
 - Gewährung eines Baukostenzuschusses durch die Stadt Ingolstadt in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten (geschätzt 9,8 Mio. EUR) nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes an die INKoBau.
 - Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadt Ingolstadt für das Stadttheater auf 33 Jahre zur Finanzierung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten. Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
 - Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende, für die Bebauung erforderliche Grundstück wird von der Stadt Ingolstadt auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen. Die Abrisskosten für die bestehenden Gebäude werden der INKoBau von der Stadt Ingolstadt erstattet.
 - Für die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Kosten (geschätzt 1,7 Mio. €) wird die Stadt Ingolstadt eine Barkapitaleinlage an die INKoBau leisten.
 - Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI, in einem Kostenrahmen von bis zu 1,2 Mio. € zu vergeben. In Höhe der erforderlichen Mittel ist von der Stadt Ingolstadt in 2024 der Betrag in Höhe von 1,2 Mio. Euro an die INKoBau zu leisten; dieser Betrag wird bei Umsetzung des Projektes auf die gesamte Barkapitaleinlage angerechnet.
- 3) Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Bauhofgebäudes wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
 - Für die Umsetzung des Projektes erhält die INKoBau eine Barkapitaleinlage in Höhe von 25% der genehmigten Kosten (geschätzt 3,0 Mio. EUR); davon 0,7 Mio. EUR zur Finanzierung der Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 fällig nach In-

krafttreten der Haushaltssatzung 2024; über die finale Finanzierung der Restmittel entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Projektgenehmigung.

- Für die Anmietung des Objektes schließen die Stadt Ingolstadt und die INKB entsprechend ihrer Nutzflächen mit der INKoBau einen Mietvertrag über 30 Jahre zur Refinanzierung von 75 % der Projektkosten (8,9 Mio. EUR) sowie der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten. Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
 - Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende, für die Bebauung erforderliche Grundstück wird von der Stadt Ingolstadt, auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen. Die Abrisskosten für die bestehenden Gebäude werden der INKoBau von der Stadt Ingolstadt erstattet.
 - Für die erforderliche Fremdfinanzierung (geschätzt 8,9 Mio. €) durch die INKoBau GmbH & Co. KG wird die Stadt Ingolstadt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern, zur Optimierung der Zinskonditionen eine harte Patronatserklärung gegenüber den finanzierenden Geldgebern abgeben.
 - Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI, in einem Kostenrahmen von bis zu 0,7 Mio. € zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die vorstehend dargestellte Barkapitaleinlage.
- 4) Die Geschäftsführung der INKoBau wird verpflichtet, die Kostenberechnungen nach Abschluss der Leistungsphase 3 dem Stadtrat zur Erteilung der Projektgenehmigung vorzulegen. Im Rahmen der Projektgenehmigung sind zusätzlich die abschließenden Finanzierungsmodalitäten zu beschließen.
- 5) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage i.H. v. 1,9 Mio. Euro in 2024 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 (Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten) bereitgestellt. Die dafür notwendigen überplanmäßigen Ausgaben werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 – wie folgt gedeckt:
- Minderausgaben i.H. v. 1,0 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 331100.949000 (Theater, Proben- und Werkstattgebäude, Neubau)
 - Mehreinnahmen i.H. v. 0,9 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 900000.041000 (Schlüsselzuweisung).

Herr Engert erläutert den Vorschlag der Verwaltung, auf der Grundstücksfläche des Bauhofs neben einem neuen Bauhof, ein Probe- und Werkstattgebäude für das Theater zu errichten. Für das Theater wäre dies eine große Chance, weil sich das Werkstattproblem des Theaters endlich lösen ließe und sich dadurch sogar Synergieeffekte mit dem Bauhof ergeben würden. Herr Engert verweist dabei auf das Vorhaben, die beiden Schreinereien zu einer Schreinerei zusammenzulegen. Zudem würde man eine Stätte schaffen, an der die gesamte Produktion des Theaters zusammengeführt werden könnte. Die Proberäume, die Werkstätten und alle Stücke würden an einem Standort produziert werden, was die Arbeit des Theaters wesentlich erleichtern und effektiver machen würde. Weiter sei der Standort auch von der Entfernung zum Theater absolut vertretbar. Herr Engert hebt hervor, dass dadurch auch die Voraussetzungen zur Sanierung des Theaters geschaffen werden könnten, da ohne Werkstätten ein Stadttheater nicht betriebsfähig sei. Es wäre eine Lösung, die nachher Bestand habe.

Herr Hoffmann ergänzt, dass die Bauhofhalle am Ende ihrer Lebenszeit angekommen sei. An zahlreichen Stellen sei diese undicht, sodass bei Starkregenereignissen der Boden der Bauhofhalle zwei bis drei Zentimeter in großen Bereichen unter Wasser stehe. Hinzukomme, dass die Halle von der Statik her nicht mehr nachgewiesen sei. In gewissen Lastsituationen würde die Halle lt. Aussagen des Statikers einstürzen können. Deshalb habe man die Halle tatsächlich einen Tag lang, während des Wintereinbruchs sperren müssen. Mit einem Heißluftgebläse sei die Halle beheizt worden, damit das Dach wieder abtaue. Die Dachhaut sei ziemlich dünn und aus Well-Eternit. Dabei handle es sich um einen, früher zwar üblichen, aber doch asbesthaltigen Baustoff. Der Asbest des Dachs sei aber festgebunden, so dass für die Mitarbeitenden vor Ort keine Gefahr bestünde, trotzdem sollte man etwas dagegen unternehmen, meint Herr Hoffmann. Inzwischen sei das Dach auch bemoost und das Moos lasse sich nicht mehr herunterkratzen, weil man das Dach aufgrund der Einsturzgefahr nicht mehr betreten dürfe. Das Thema müsse daher dringend angegangen werden, betont Herr Hoffmann. Auf dem Bauhofgelände befinde sich nicht nur das Amt für Gebäudemanagement, sondern auch der Stützpunkt Nord des Tiefbauamts, INKB mit der Problemmüllsammelstelle, das Verwaltungsgebäude, der Ökotrupps des Umweltamts sowie das Verkehrsmanagement mit ihren Signalanlagen. Außerdem habe man feststellen müssen, dass sich durch die lange Nutzung Sachen abgelagert haben, die man eigentlich nicht mehr braucht. Das bedeute, dass man

diese 5.500 Quadratmeter Fußabdruck, über die die Halle verfüge, auf die Hälfte reduzieren und die andere Hälfte dem Proben- und Werkstattgebäude zur Verfügung stellen könnte. Beide Bereiche verfügten über eine Werkstatt und müssten mit dem LKW angefahren werden, sodass man sich aus planerischer Sicht Synergieeffekte erhofft. Die Problemmüllsammelstelle der INKB sei aktuell sehr schlecht anfahrbar. Auch diese Situation könne mit dem geplanten Neubau optimiert werden. Hoffmann erläutert, wie schon im Kulturausschuss, dass die Problemmüllsammelstelle momentan auf dem Grundstück einfach falsch liege. Eine Neuordnung bringe zukünftig eine optimale Befahrbarkeit mit sich. Wenn man das Grundstück zusammen bespielen möchte, müsse man allerdings in den sauren Apfel beißen und auch das Verwaltungsgebäude wegnehmen, da ansonsten die Flächen nicht ausreichen, erörtert Herr Hoffmann. Ein neues Verwaltungsgebäude würde man an dem neu geplanten Hal- lengebäude an geeigneter Seite integrieren können. Zu guter Letzt würde man durch einen Neubau eine große Dachfläche für eine Photovoltaikanlage bekommen, unterstreicht Herr Hoffmann.

Nach vielen Diskussionen, nach Lage der Dinge und der gebotenen Eile, die Renovierung des Stadttheaters in Angriff zu nehmen, vertritt Stadtrat Dr. Schuhmann die Meinung, dass der Vorschlag der Verwaltung, die einzig sinnvolle und wirtschaftliche Lösung sei. Daher bitte er um Zustimmung.

Stadtrat Achhammer geht auf die gestrige Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung ein. Er habe das Thema nicht deshalb etwas ausgebremst, um den Vorschlag der Verwaltung zu verhindern, sondern um sich ein bisschen intensiver mit der Sache auseinanderzusetzen. Er halte es für wichtig, das Thema in der Sitzung des Verwaltungsrats der INKB am 19. März zu besprechen, bevor in der Sitzung des Stadtrates darüber entschieden werde. An Herrn Dr. Schwaiger gewandt, bittet er darum, ein paar Worte zum Thema Parken zu berichten. Weiter äußert Stadtrat Achhammer seine Bedenken über die Vereinbarkeit von Bauhof und Probebühnen. Er befürchte, dass der Lärm bei den Proben stören könnte. Was die Themen Absiedlung FC Grün Weiß, Umsiedlung der INKB nach Oberstimm und den Audi Südring betreffe, wolle Stadtrat Achhammer wissen, ob diese Optionen noch einmal hinterfragt worden seien.

Herr Dr. Schwaiger bestätigt den maroden Zustand der Halle und der damit verbundenen Schwierigkeiten. Der Plan, die Problemmüllsammelstelle anderweitig, z.B. im

Wertstoffhof Fort Hartmann, zusammen mit der Waschanlage zu installieren, bestehe schon länger, weil die vorhandenen Fahrtregelungen in der Hindemithstraße eher suboptimal seien. Insofern sehe man seitens der INKB den Vorschlag von Herrn Hoffmann als sehr positives Projekt, das auch für die Problemmüllsammelstelle viele Vorteile bringe. Dies würde insofern in der Planung berücksichtigt werden und müsse daher nicht im Grundsatzbeschluss geregelt werden. Die Alternativstandorte Max-Immelmann-Kaserne, Rosengelände, MVA Ingolstadt und Armeemuseum seien inzwischen beerdigt worden, berichtet Herr Dr. Schwaiger. Stattdessen habe man sich für das neugebaute Bürogebäude in der Hindemithstraße entschieden, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort zusammenführen zu können. Bei diesem Projekt sei von Seiten der Personalvertretung immer wieder die Forderung eines Parkhauses gekommen. Diese Planung von damals habe man nun in das Projekt eingespielt, was städtebaulich lt. Stadtbaurätin Wittmann-Brand möglich wäre. Seitens der Mitarbeiter bestehe nun allerdings die Befürchtung, dass ein hohes Parkhaus einen Schatten über die Büros werfen könnte. Herr Dr. Schwaiger sehe darin jedoch durchaus Vorteile, v.a. auch für Betriebsfahrzeuge, die derzeit aufgrund ihrer Höhe frei rumstehen würden, aber eigentlich einer Überdachung bedürfen. Die Sorge, dass der Bauhof ein großer Lärmverursacher für das Theater darstellen könnte, könne Herr Dr. Schwaiger nicht bestätigen. Hier stelle sich eher umgekehrt die Frage, ob der Theaterbetrieb ein Störfaktor für die Mitarbeiter der INKB sein könnte. Herr Dr. Schwaiger würde diese Frage mit Nein beantworten. Wenn größere Lautstärken zu erwarten wären, dann seitens Continental und Audi.

Herr Hoffmann glaubt, dass der größte Lärm in den Werkstätten des Theaters stattfinde. Hier sehe er dennoch keine Probleme, da er im April 2023 das Proben- und Werkstattgebäude des Stadttheaters in Salzburg besucht habe, das neu am Stadtrand errichtet worden sei. Von dem Lärm, der aus den Werkstattbereichen Metallbau, Holzwerk und Schreinerei komme, habe man in den Sälen mit den Akustikmaßnahmen nichts gehört, bekräftigt Herr Hoffmann. Der Audi Südring würde nördlich über das Sportplatzgelände von FC Grün Weiß verlaufen und nicht zwischendurch. Insofern sei die Planung nicht davon gestört. Wenn man einen leistungsfähigen Audi Südring bekäme, könnte man darüber nachdenken, die Manisa Straße anders zu nutzen, da man diese als Querverbindung dann nicht mehr brauche. Seitens von Audi sei bereits die Frage gekommen, was man mit der Manisastraße machen möchte, erwähnt Herr Hoffmann.

Stadträtin Leininger hebt hervor, dass aus der Sicht des Theaters nicht nur ein "Okay", sondern sogar eine große Erleichterung und sehr positive Zustimmung zum Projekt komme. Darüber hinaus komme nicht nur von Herrn Engert, sondern nun auch von Herrn Hoffmann und Herrn Dr. Schwaiger grünes Licht. Stadträtin Leininger sehe kein Hindernis mehr, welches auszuräumen gälte. Deshalb könne die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN den Antrag der Verwaltung mit gutem Gefühl zustimmen.

Stadtrat Wöhrl teilt die Bedenken der CSU-Stadtratsfraktion mit, dass das geplante Projekt in der Hindemithstraße platztechnisch zu viel werden könnte und möchte daher in Erfahrung bringen, wie viele Stockwerke geplant seien.

Aktuell sei man noch gar nicht so weit in die Planung eingestiegen, antwortet Herr Hoffmann. Nach Zustimmung des Grundsatzbeschlusses würde INKoBau mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Proben- und Werkstattzentrums und des Bauhofgebäudes beauftragt werden.

Insofern seien es bisher nur interne Planungsüberlegungen der Verwaltung, was die Möglichkeiten der Bauhofhalle betreffe. Dafür gebe es aktuell zwei Varianten, berichtet Herr Hoffmann. Einmal als Hochregallager oder als Betonkonstruktion, die mindestens dreigeschossig wäre, um einen Lastenaufzug integrieren zu können. Daraus würde sich wieder eine Synergie ergeben, weil das Theater über einen Lastenaufzug verfüge, in dem der Gabelstapler der INKB dreimal reinpasse samt den Sachen, die er transportieren muss. Dies würde in der Entwurfsplanung bis zur Projektgenehmigung geprüft werden müssen, bevor man es den Mitgliedern des Ausschusses wieder vorlege. Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile, führt Herr Hoffmann aus.

Das Bestechende an dem Vorschlag sei, dass zwei Notwendigkeiten bzw. zwei Fliegen mit einer Klappe erschlagen werden könnten, betont Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es bestehe ein hoher Handlungsbedarf im Bauhof. Nicht erst seit gestern, sondern bereits seit vorgestern, vor allem was das Hallendach angehe. Oberbürgermeister Dr. Scharpf glaubt, dass durch eine Kombination mit dem ohnehin notwendigen Werkstatt- und Probengebäude wirklich tolle Synergieeffekte entstehen könnten, die unterm Strich zu einer Kostenersparnis führen. Es spreche allerdings nichts dagegen, das Thema noch einmal vertieft in der Sondersitzung der INKB zu diskutieren.

Der Antrag der Verwaltung wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Beschließend

- 13 . Ergänzende Projektgenehmigung zum Vollausbau Gabelsbergerstraße von Ettin-
ger Straße bis Gaimersheimer Straße
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0117/24**

Mit allen Stimmen:

1. Für den Vollausbau der Gabelsbergerstraße wird eine ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die neuen Gesamtkosten in Höhe von 880.000,00 € brutto werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel waren im Haushalt 2022 und 2023 auf der Haushaltsstelle 631500.950000 bereitgestellt.